

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Wahlphysiotherapie

- 1) Wahltherapie-Praxis:  
Alle Leistungen, welche die Therapeutin erbringt, werden vorerst dem Patienten/der Patientin privat in Rechnung gestellt. Der Patient/die Patientin bzw. die Erziehungsberechtigten erklären sich mit den freien Honorarvereinbarungen einverstanden. Die Rechnung wird nach jeweils zwei Therapieeinheiten gestellt und ist umgehend per Überweisung zu bezahlen.
- 2) Mahnweg:  
Falls der Zahlungsaufforderung nicht nachgekommen wird, ergeht eine Zahlungserinnerung zzgl. Mahnkosten in Höhe von €5.- an den Patienten/die Patientin. Für die weitere Abwicklung ausstehender Forderungen wird die zuständige Rechtskanzlei beauftragt, die damit verbundenen Mehrkosten gehen zu Lasten des Patienten/der Patientin.
- 3) Kostenrückerstattung:  
Der Patient/die Patientin hat die Möglichkeit bei dem Krankenversicherungsträger eine Kostenrückerstattung zu beantragen. Die Höhe der Rückerstattung variiert innerhalb der verschiedenen Krankenkassen. Ist eine Zusatzversicherung vorhanden, obliegt es dem Patienten/der Patientin die Möglichkeit einer weiteren Kostenabdeckung zu erfragen.
- 4) Chefärztliche Genehmigung:  
Die Bewilligungspflicht variiert bei den Versicherungsträgern. Mit der Bewilligung bestätigt der Krankenversicherungsträger die Rückerstattung der anteiligen Kosten des satzungsmäßigen Kostenzuschusses nach erfolgter Durchführung der Behandlung. Die Therapeutin übernimmt keine Verantwortung für Mehrkosten, die durch etwaiges Verabsäumen der Einholung einer chefärztlichen Bewilligung bei der zuständigen Krankenkasse entstehen.
- 5) Physiotherapeutischer Prozess:  
Der physiotherapeutische Prozess umfasst die Anamnese und Analyse, ein fachspezifisches Befundungsverfahren inkl. Diagnosestellung, die Festlegung von Zielen und die Planung von Interventionen und Wiederbefundungsparametern, die Durchführung der Interventionen, die Evaluierung und Reflexion. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass anamnestische Befragungen, die der Interpretation des Krankheitsbildes dienen und in weiterer Folge für die Erstellung eines Therapieplans nötig sind, ebenfalls Teil des Prozesses sind.
- 6) Verschwiegenheitspflicht:  
Alle persönlichen und medizinischen Daten unterliegen der medizinischen Verschwiegenheitspflicht. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Angaben und Informationen im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen ausschließlich zu medizinischen Zwecken auch per e-Mail weitergegeben werden dürfen. Sie geben das Einverständnis für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Pflicht nach dem MTDG 2024.
- 7) Behandlungsabbruch:  
Es besteht jederzeit die Möglichkeit die Therapieserie vorzeitig zu beenden. Der Patient/die Patientin wird über das Befund-Ergebnis, die Art der Behandlung, sowie Risiken und mögliche Konsequenzen aufgeklärt.
- 8) Terminabsage:  
Sollte einmal ein Hinderungsgrund bestehen, ist die Physiotherapeutin ehest möglich zu verständigen. Bedenken Sie bitte, dass durch den Ausfall ein medizinisch sinnvoller Therapieablauf beeinträchtigt wird und die Wartezeiten für Sie und andere PatientInnen deutlich verlängert werden. Bei Terminabsagen bis zu 24 Stunden vor dem Termin entstehen keine Mehrkosten danach wird ein Ausfallhonorar von 40.-€ bei 45 min.-Terminen und 30.-€ bei 30 min.-Terminen verrechnet (auch bei Erkrankung).  
In Ihrem Interesse werden Sie gebeten die Therapiezeiten pünktlich einzuhalten. Eine Verspätung Ihrerseits kann nicht berücksichtigt werden.
- 9) Für alle Gerichtsangelegenheiten gilt das Gericht Linz als vereinbart.

Linz, am

.....  
(Unterschrift)